

# UmwelttaxonomieVo: Berichtspflichten für Nicht-Finanzunternehmen

(Stand: Juni 2023)

## Vorbemerkung

Das DRSC stellt mit diesem Briefing Paper einen Kurzüberblick über die Berichtspflichten der Umwelttaxonomieverordnung (UmwelttaxonomieVo, [Verordnung \(EU\) 2020/852](#)) zur Verfügung, um betroffenen Unternehmen eine erste Orientierung bei der Umsetzung zu geben. Das Briefing Paper wird fortlaufend aktualisiert. Diese Version berücksichtigt die Veröffentlichung zwei neuer delegierter Rechtsakte am 13. Juni 2023.

Die UmwelttaxonomieVo bildete ein Kernelement des [EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) vom März 2018, welcher im europäischen [Green Deal](#) vom Dezember 2019 aufging. Dabei ist die UmwelttaxonomieVo insb. im Zusammenspiel mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, [Richtlinie \(EU\) 2022/2464](#)) zur Änderung der Bilanzrichtlinie (BilanzRI, [Richtlinie 2013/34/EU](#)), der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR, [Verordnung \(EU\) 2019/2088](#)) und dem kommenden [EU Green Bond Standard](#) zu sehen.

Die UmwelttaxonomieVo beinhaltet eine Umwelttaxonomie, die ein Klassifikationssystem zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten anhand von sechs Umweltzielen darstellt (Artikel 3 UmwelttaxonomieVo). Weiterhin verpflichtet die UmwelttaxonomieVo Nicht-Finanzunternehmen, die in den persönlichen Anwendungsbereich der CSRD bzw. der früheren Non-Financial Reporting Directive (NFRD, [Richtlinie 2014/95/EU](#)) fallen, den ökologisch

nachhaltigen Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) inkl. erläuternder Angaben zu veröffentlichen (sog. Taxonomieangaben; Artikel 8 UmwelttaxonomieVo).

Finanzunternehmen wie bspw. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften haben geschäftsmodell-spezifische Taxonomieangaben (z.B. die Green Asset Ratio) zu veröffentlichen. Zudem enthält die UmwelttaxonomieVo spezielle Berichts-anforderungen für Finanzprodukte. Auf diese besonderen Berichtspflichten wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Inwieweit Wirtschaftstätigkeiten von Nicht-Finanzunternehmen als ökologisch nachhaltig i.S.d. UmwelttaxonomieVo gelten, wird durch technische Bewertungskriterien konkretisiert. Diese Bewertungskriterien werden mittels delegierter Rechtsakte der Europäischen Kommission erlassen. Neben den delegierten Rechtsakten zu den technischen Bewertungskriterien existiert ein weiterer delegierter Rechtsakt zur Berichterstattung. Bisher wurden die folgenden delegierten Rechtsakte erlassen:

- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2139](#) zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen,
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/2178](#) zur Berichterstattung,
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2022/1214](#) zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten (i.V.m.



- Atomenergie und Erdgas) bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung,
- [Delegierte Verordnung](#) vom 13. Juni 2023 zur Überarbeitung alter und zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und
  - [Delegierte Verordnung](#) vom 13. Juni 2023 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der vier nichtklimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung.

## Anwendungsbereich für Nicht-Finanzunternehmen

Die Berichterstattung bestimmt sich nach dem delegierten Rechtsakt zur Berichterstattung und nach den nationalen Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der CSRD bzw. der NFRD. Der delegierte Rechtsakt zur Berichterstattung bestimmt insb. wie Taxonomieangaben zu berichten sind. Die CSRD bzw. die NFRD bestimmt, für welches Geschäftsjahr Unternehmen überhaupt erstmalig Taxonomieangaben berichten müssen.

Große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften und ihnen gleichgestellte Personengesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern und kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen großer Gruppen mit mehr als 500 Mitarbeitern haben nach der UmwelttaxonomieVo i.V.m. der NFRD bei kalendergleichen Geschäftsjahren seit 2022 Taxonomieangaben für das Geschäftsjahr 2021 zu veröffentlichen. Solche Unternehmen haben nach der CSRD auch weiterhin Taxonomieangaben zu veröffentlichen (Artikel 5 Abs. 2 Buchst. a CSRD i.V.m. Artikel 8 UmwelttaxonomieVo). In 2024 gelten jedoch vereinfachte Berichtspflichten für das Geschäftsjahr 2023, sofern sich Taxonomieangaben auf solche Wirtschaftstätigkeiten beziehen, die durch die delegierten Rechtsakte vom 13. Juni 2023 neu in die Umwelttaxonomie aufgenommen wurden (Artikel 10 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 n.F.). Die Vereinfachung besteht darin,

dass nur Angaben zur Taxonomiefähigkeit (i.S.d. Artikel 1 Nr. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) und diesbzgl. erläuternde Angaben für solche neuen Wirtschaftstätigkeiten gemacht werden müssen. Für die überarbeiteten und alten Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele gelten dagegen die vollen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität (i.S.d. Artikel 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) in 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Ab 2025 gelten dann für Geschäftsjahre ab 2024 die vollen Berichtspflichten für alle Wirtschaftstätigkeiten.

Große Kapitalgesellschaften und ihnen gleichgestellte Personengesellschaften und Mutterunternehmen großer Gruppen haben bei kalendergleichen Geschäftsjahren ab 2026 Taxonomieangaben für das Geschäftsjahr 2025 zu veröffentlichen (Artikel 5 Abs. 2 Buchst. b CSRD i.V.m. Artikel 8 UmwelttaxonomieVo). Für sie gelten unmittelbar die vollen Berichtspflichten.

Kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften und ihnen gleichgestellte Personengesellschaften haben bei kalendergleichen Geschäftsjahren ab 2027 Taxonomieangaben für das Geschäftsjahr 2026 zu veröffentlichen (Artikel 5 Abs. 2 Buchst. c CSRD i.V.m. Artikel 8



UmwelttaxonomieVo). Auch für sie gelten unmittelbar die vollen Berichtspflichten.

Sollten in Zukunft neue Wirtschaftstätigkeiten in die Umwelttaxonomie aufgenommen werden,

könnten für sie wieder vereinfachte Berichtspflichten gelten. Dies ist abhängig von den konkreten Vorschriften in zukünftigen delegierten Rechtsakten.

	Angaben in 2022 für Geschäftsjahr 2021	Angaben in 2023 für Geschäftsjahr 2022	Angaben in 2024 für Geschäftsjahr 2023	Angaben ab 2025 für Geschäftsjahre ab 2024	
	vereinfachte Berichtspflichten für klimabezogene Umweltziele	volle Berichtspflichten für klimabezogene Umweltziele	volle Berichtspflichten für klimabezogene Umweltziele*  vereinfachte Berichtspflichten für nichtklimabezogene Umweltziele	volle Berichtspflichten für alle Umweltziele	
ca. 500 betroffene dt. Unternehmen	Ausweis in der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung/ (Konzern-)Bericht			Ausweis im Nachhaltigkeitsbericht im (Konzern-)Lagebericht	ca. 15.000 betroffene dt. Unternehmen
	Anwendungsbereich der NFRD (Richtlinie 2014/95/EU)			Anwendungsbereich der CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464)	

\* für neu aufgenommene Wirtschaftstätigkeiten zu den zwei klimabezogenen Umweltzielen gelten nur vereinfachte Berichtspflichten (Artikel 10 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178)

## Taxonomieberichterstattung

Die Vorschriften der UmwelttaxonomieVo zur Berichterstattung werden durch den delegierten Rechtsakt zur Berichterstattung präzisiert. Von Nicht-Finanzunternehmen anzuwenden sind der Anhang I zum Inhalt und der Methodik sowie Anhang II zur Darstellung der Taxonomieangaben (Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178). Ggf. ist noch Anhang XII bzgl.

Wirtschaftstätigkeiten i.V.m. Atomenergie und Erdgas anzuwenden (Artikel 8 Abs. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178). Allgemeine Definitionen und Regelungen finden sich in den Artikeln 1 und 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

<b>Vorgaben zur Ermittlung der Kennzahlen</b>	
<b>Umsatzerlöse</b>  (Anhang I, Nr. 1.1.1 Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178)	<b>Zähler</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der Nettoumsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist</li> </ul>
	<b>Nenner</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettoumsatzerlöse</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nettoumsatzerlöse i.S.d. Artikel 2 Nr. 5 BilanzRI</li> <li>• umfasst Einnahmen gemäß IAS 1.82(a)</li> </ul>
<b>CapEx</b>  (Anhang I, Nr. 1.1.2 Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178)	<b>Zähler</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind</li> <li>○ der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ist (CapEx-Plan)</li> <li>○ der sich auf den Erwerb von (Dienst-)Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen bezieht, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Frist: 18 Monate)</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Nenner</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen</li> <li>• IFRS-Bilanzierer beziehen in die Investitionsausgaben die Kosten gemäß der einschlägigen IFRS ein, z.B. IAS 16.73(e)(i), IAS 38.118(e)(i) oder IAS 40.76(a) und (b)</li> <li>• werden IFRS nicht genutzt, dann Anwendung nationaler Vorschriften zur Rechnungslegung analog zu den IFRS</li> </ul>



<p style="text-align: center;"><b>OpEx</b></p> <p>(Anhang I, Nr. 1.1.3 Delegierte Ver- ordnung (EU) 2021/2178)</p>	<p><b>Zähler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind</li> <li>○ der Teil eines CapEx-Plans ist</li> <li>○ der sich auf den Erwerb von (Dienst-)Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen bezieht, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Frist: 18 Monate); es sind auch Gebäudesanierungsmaßnahmen erfasst</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Nenner</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkte, nicht aktivierte Ausgaben             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen</li> <li>○ sämtliche andere direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen selbst oder Dritte, um Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen</li> </ul> </li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>CapEx-Plan</b></p> <p>(Anhang I, Nr. 1.1.2.2 &amp; 1.1.3.2 Delegierte Ver- ordnung (EU) 2021/2178)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vom CapEx-Plan zu erfüllende Bedingungen             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder Transformation taxoniefähiger Wirtschaftstätigkeiten in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb von grds. fünf Jahren</li> <li>○ Veröffentlichung des Plans auf aggregierter Wirtschaftstätigkeits-ebene</li> <li>○ Billigung des Plans durch die Geschäftsleitung</li> </ul> </li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Ergänzende Angaben</b></p> <p>(Anhang I, Nr. 1.2 Delegierte Ver- ordnung (EU) 2021/2178)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterungen zur Rechnungslegungsmethode</li> <li>• Bewertung über Einhaltung der UmwelttaxonomieVo</li> <li>• Hintergrundinformationen zu den Kennzahlen</li> </ul>



<b>Vorgaben zur (Unter-)Gliederung, zum Ausweis und zur Veröffentlichung</b>	
<b>Ausweis</b>  (Anhang I, Nr. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe jeder (taxonomiefähigen und -konformen) Wirtschaftstätigkeit, einschließlich einer Untergruppe von Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten</li> <li>• Veröffentlichung der Kennzahlen für jede einzelne (taxonomiefähige und -konforme) Wirtschaftstätigkeit und die Gesamtkennzahl für alle Wirtschaftstätigkeiten auf Ebene des jeweiligen Unternehmens oder der jeweiligen Gruppe</li> <li>• Umsatzerlöse-, CapEx- und OpEx-Kennzahl für jedes Umweltziel und die Gesamt-Kennzahl für alle Umweltziele auf Ebene des Unternehmens oder der Gruppe; Doppelzählungen sind zu vermeiden</li> <li>• Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten; innerhalb einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit ist der taxonomiekonforme Anteil dieser Tätigkeit zu ermitteln</li> <li>• nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind zu ermitteln und auf Ebene des Unternehmens oder der Gruppe anzugeben</li> <li>• Kennzahlen sind auf Ebene des einzelnen Unternehmens anzugeben, wenn dieses Unternehmen ausschließlich Nachhaltigkeitsberichte (bzw. nichtfinanzielle Erklärungen/Berichte) erstellt oder auf der Ebene der Gruppe, wenn das Unternehmen konsolidierte Nachhaltigkeitsberichte (bzw. nichtfinanzielle Konzernklärungen/-berichte) erstellt</li> </ul>
<b>Veröffentlichung</b>  (Artikel 8 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichtsort: Nachhaltigkeitsbericht als Teil des (Konzern-)Lageberichts (bzw. nichtfinanzielle Erklärung/Bericht)</li> <li>• zusätzliche Angaben gem. der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 an den entsprechenden Stellen des Nachhaltigkeitsberichts (der nichtfinanziellen Erklärung/Berichts) oder alternativ mit Verweis auf die entsprechenden Stellen</li> <li>• Angabe von Vorjahreswerten, sofern diese Werte im Vorjahr berichtspflichtig waren</li> <li>• Verwendung der funktionalen Währung des Abschlusses</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	
<b>Überprüfung</b>  (Artikel 9 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Vorschriften zur Berichterstattung durch die Europäische Kommission bis zum 30. Juni 2024</li> </ul>
<b>Weiterentwicklung</b>  (Artikel 26 Umwelttaxonomie Vo)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Europäische Kommission wird verpflichtet zu prüfen, ob die Umwelttaxonomie weiter ausdifferenziert und ob sie um eine Sozialtaxonomie erweitert werden soll               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ dies hätte auch Auswirkungen auf die Berichterstattung</li> <li>○ die Europäische Kommission hat sich zu solchen Weiterentwicklungen noch nicht geäußert</li> </ul> </li> </ul>

## Digitalisierung

Nicht-Finanzunternehmen im persönlichen Anwendungsbereich der CSRD haben ihren (Konzern-)Lagebericht in dem in Artikel 3 der ESEF-Verordnung (Delegierten Verordnung (EU) 2019/815) dargelegten einheitlichen elektronischen Berichtsformat zu erstellen und ihre Nachhaltigkeitsberichtserstattung (inkl. Taxonomieangaben) digital auszuzeichnen (Artikel 29d BilanzRI).

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, eine XBRL-Taxonomie zur digitalen Taxonomieberichterstattung zu erarbeiten. Eine öffentliche Konsultation der EFRAG

dazu wird für das vierte Quartal 2023 oder das erste Quartal 2024 erwartet.

Nach dieser Konsultationsphase wird die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) einen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zur XBRL-Taxonomie erarbeiten. Auch dieser Entwurf soll voraussichtlich öffentlich konsultiert werden.

Als letzten Schritt wird die Europäische Kommission den finalen technischen Regulierungsstandard erlassen.

## FAQs der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission veröffentlichte eine Vielzahl von FAQs zur Klarstellung von Anwendungsfragen zur UmwelttaxonomieVo:

- [FAQs](#) zur UmwelttaxVo (April 2021),
- [FAQs](#) zum delegierten Rechtsakt bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele (April 2021),
- [FAQs](#) zum delegierten Rechtsakt zur Berichterstattung (Juli 2021),
- [FAQs](#) zur vereinfachten Berichterstattung (Dezember 2021),
- [FAQs](#) zum delegierten Rechtsakt zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten (i.V.m. Atomenergie und Erdgas) bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung (Februar 2022),
- [FAQs](#) zur Berichterstattung (Oktober 2022),
- [Entwurf](#) für FAQs zum delegierten Rechtsakt bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele,
- [Entwurf](#) für FAQs zur Berichterstattung (Dezember 2022),
- [FAQs](#) zum delegierten Rechtsakt bzgl. der vier nichtklimabezogenen Umweltzielen und zur Überarbeitung der Berichterstattung und zum delegierten Rechtsakt zur Überarbeitung alter und zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele (Juni 2023) und
- [Entwurf](#) für FAQs zur Anwendung des Mindestschutzes (Juni 2023).

## Beitrag des DRSC



Das DRSC hat im März 2021 das Anwenderforum zur UmwelttaxonomieVo eingerichtet. Das Forum steht exklusiv den DRSC-Mitgliedsunternehmen und -verbänden offen. Ziel der DRSC-Anwenderforen ist der Austausch bzgl. Anwendungsfragen und Erfahrungen, die sich aus der Anwendung und Umsetzung der UmwelttaxonomieVo bei deutschen Unternehmen ergeben. Die wichtigsten Anwendungsfragen werden gesammelt, um mögliche Lösungsansätze aufbereitet, in einer konsistenten Struktur zusammengefasst und beständig aktualisiert.

Die aufbereiteten Auslegungsfragen werden anschließend der Europäischen Kommission mit der Bitte um fachliche Einwertung übermittelt. Die fachliche Eingabe des DRSC wird fortlaufend aktualisiert und liegt mittlerweile in der vierten [Version](#) vor. Bisher hat das DRSC zwei Antworten auf seine Eingaben erhalten und die in den Eingaben enthaltenen Auslegungsfragen finden sich in den FAQs der Europäischen Kommission wieder. Sie können berichtenden Unternehmen auch als Referenzpunkt bei eigenen Überlegungen zur Anwendung der UmwelttaxonomieVo dienen.

Im April 2023 hatte die Europäische Kommission Konsultationsentwürfe für zwei delegierte Rechtsakte veröffentlicht. Das DRSC übermittelte eine [Stellungnahme](#) zur Konsultation, die sich auf die Berichtspflichten für Nicht-Finanzunternehmen fokussierte.

Weitere Informationen finden Sie auf der einschlägigen [DRSC-Projektseite](#).

## Ansprechpartner

**Marco Liepe**  
Projektassistent  
liepe@drsc.de